

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SFM	S0213/14	29.10.2014
zum/zur		
A0067/14 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
Bezeichnung		
Mehr Bewegungsflächen für SeniorInnen in Magdeburg		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		11.11.2014
Betriebsausschuss SFM		25.11.2014
Gesundheits- und Sozialausschuss		10.12.2014
Stadtrat		22.01.2015

Der Antrag lautete:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt,*

*- in Zusammenarbeit mit SeniorInnen-, Sport- und Gesundheitsverbänden zu prüfen, ob und welche Bewegungsangebote (Geräte) für Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum eingesetzt werden können.*

*- in Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit in den Stadtteilen zu prüfen, welche Standorte im öffentlichen Raum für die Einrichtung von Bewegungsangeboten für die Personengruppe geeignet sind.*

*- zu prüfen, ob die Einrichtung solcher Anlagen ggf. über entsprechende Programme des Bundes oder der EU gefördert werden können (wie z.B. das Programm „Bewegungsangebote für Erwachsene im öffentlichen Raum“).*

*- dem Stadtrat zeitnah, spätestens jedoch bis zum IV. Quartal 2014, einen Bericht über Ergebnisse und mögliche Maßnahmen vorzulegen.*

### **Stellungnahme**

Die vorliegende Stellungnahme wurde in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt erarbeitet.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und gemäß den „Seniorenpolitischen Leitlinien der Stadt Magdeburg“ (DS0162/10, Handlungsanleitung für die Verwaltung) berücksichtigt die Stadtverwaltung auf den unterschiedlichen Planungsebenen der Freiraumplanung bereits seit einigen Jahren insbesondere die Belange älterer Bevölkerungsgruppen und solche, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Im Rahmen der Erstellung des Grünkonzeptes sind dies vor allem die Sicherung und Entwicklung wohngebietsnaher öffentlich zugänglicher Freiräume und Erholungsflächen. Grundgerüst für das Grünkonzept sind darüber hinaus die bestehenden Parkanlagen und Friedhöfe, die Fuß- und Radwege aus den innerstädtischen Bereichen in die freie Landschaft, die zur Erhaltung der körperlichen und seelischen Gesundheit vor allem auch der älteren Mitbürger dienen sollen. Vor allem die in den stark verdichteten Stadtgebieten noch vorhandenen Grünanlagen (dies betrifft auch die Kleingärten) sind nicht zuletzt aufgrund ihrer klimatischen Funktion wichtig für ältere Menschen. Wichtiges Ziel der Freiraumplanung ist

jedoch auch, dass die bestehenden Freiräume möglichst multifunktional und für alle Generationen gleichermaßen nutzbar sind. Spezielle Bewegungsflächen werden somit nicht vorgesehen.

In der Objektplanung selbst wird hinsichtlich der Sanierung bzw. der Neuanlage von Spiel- und Freizeitflächen der Ansatz verfolgt, möglichst generationsübergreifende Bewegungsangebote im öffentlichen Raum vorzuhalten und damit für einen altersgruppenüberschreitenden Austausch zu sorgen. Hierbei finden die Seniorenpolitischen Leitlinien der Landeshauptstadt Magdeburg, insbesondere die Leitlinie 2 - Prozessorientierte Einbeziehung -, die Leitlinie 7 - Förderung des Miteinander der Generationen - sowie die Leitlinie 8 - Förderung des Zugangs zu Freizeit und Sport - besondere Berücksichtigung.

In Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat der Landeshauptstadt, dem „Unabhängigen Magdeburger Arbeitskreis Kommunalpolitik“ sowie Seniorentrainern konnten die Projekte:

- Neuanlage Spiel- und Freizeitfläche Schenkendorfstraße (2010),
- Neuanlage Spiel- und Freizeitfläche Stadtpark (2012),
- Sanierung/Erweiterung Spiel- und Freizeitfläche Mittelstraße sowie Sanierung Spiel- und Freizeitfläche Annastraße (2013),
- Neubau Spiel- und Freizeitfläche Helmholtzstraße (2014)

unter diesem Aspekt umgesetzt werden. Hierbei wurden Teilflächen der Anlagen mit Geräten zur Förderung der Geschicklichkeit und Koordination, zur Kräftigung der Muskulatur und zur Verbesserung der geistigen Gesundheit ausgestattet, die besonders die Ansprüche älterer Menschen berücksichtigen.

Fehlende allgemeinverbindliche rechtliche und statistische Definitionen der Begriffe „Senior/Seniorin“ erschweren eine detailliertere/altersgerechtere Unterscheidung der Bedürfnisse, Ansprüche und Fähigkeiten. Die Erscheinungsformen des Alters sind sehr vielfältig und Menschen desselben Alters können sich in sehr verschiedenen Lebensumständen befinden, so dass das chronologische Alter allein wenig aussagekräftig ist. Das Altern ist ein individueller Prozess und steht im Zusammenhang mit unterschiedlichen persönlichen Wahrnehmungen und wandelbaren gesellschaftlichen Einflussfaktoren. Auch im politischen Sprachgebrauch knüpfen die Begriffe Seniorinnen und Senioren und ältere Menschen nicht an feste Altersgrenzen an.

Aufgrund dieser Tatsache und der Komplexität sicherheitstechnischer und medizinischer Aspekte (z.B. Bewegungsabläufe) ist eine Prüfung der Geräte und Ausstattungen durch Mitarbeiter der Verwaltung nicht leistbar. Bei der Auswahl und Installation stützt sich die Stadtverwaltung auf sportmedizinische und sozialwissenschaftliche Untersuchungen zur Geeignetheit. Ausschließlich Produkte, die unter Mitwirkung wissenschaftlicher Einrichtungen und anerkannter Prüforganisationen entwickelt und zertifiziert wurden, kommen zum Einsatz.

Eigene Beobachtungen sowie auch die „Genderdifferenzierte Untersuchung zur Freiflächennutzung älterer Menschen“ der Fachhochschule Wiesbaden zeigen jedoch auch Hemmschwellen bei der Nutzung generationsübergreifender Bewegungsangebote im öffentlichen Raum.

Bereitschaft, etwas für die Gesundheit und Fitness zu tun, ist auch bei den Senioren vorhanden, diese wollen aber eher separat und ungestört trainieren. Das Konzept der generationsübergreifenden Spiel- und Freizeitanlagen mit Bewegungsangeboten für alle Altersgruppen sollte daher auch weiterhin kritisch hinterfragt werden. Hingegen teamorientiertes und in Gruppen organisiertes Üben, wie häufig auf der Freizeitfläche im Stadtpark beobachtet werden kann, zu einer intensiveren Nutzung der Angebote führt.

Bislang sind über die Städtebauförderprogramme Stadtumbau Ost, Soziale Stadt und Aktive Stadt- und Ortsteilzentren diverse Freiflächen und Spielplätze gefördert worden. Eine gezielte Berücksichtigung der Bewegungsansprüche älterer Bürgerinnen und Bürger widerspricht nicht den Förderbedingungen. Durch die frühzeitige Abstimmung aller Beteiligten während der Planungsphase können diese Belange künftig noch besser berücksichtigt werden.

Andruscheck